

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 80.

Montag den 21. März.

1870.

Bekanntmachung, die Zeitungscautionen betreffend.

Mit dem Inkrafttreten des nächstens zur Publication gelangenden neuen Preßgesetzes erledigen sich die Vorschriften des zeitigen Preßgesetzes vom 14. März 1851 über die Zeitungscautionen. Die Cassenverwaltung des Ministeriums des Innern ist daher wiesen worden, alle wegen Herausgabe von Zeitschriften erlegten Cautionen gegen Einreichung gerichtlich recognoscirter Quittung Capital und Zinsen, bezüglich Talon und Coupons und des Cautionsscheines an die Cautionssbesteller zurückzuzahlen. Die sen für die in baarem Gelde erlegten Cautionen werden nur noch bis zum 1. April dieses Jahres gewährt. Cautionen, welche den 8 Wochen vom 1. April an nicht erhoben worden sind, werden auf Kosten der Eigentümmer beim Gerichtsamte im Bezirksste Dresden niedergelegt.

Dresden, am 16. März 1870.

Ministerium des Innern.
von Rostiz-Wallwitz.

Bekanntmachung.

Die nach der Mitterstraße heraus gelegene Abtheilung der III. Etage der Georgenhalle, bestehend aus 6 Stuben, Kammern, 1 Dachstube, 3 Bodenkammern und sonstigem Zubehör mit Wasserleitung, soll vom 1. October d. J. an 6 Jahre an den Meistbietenden anderweit vermietet werden.

Wir fordern Mietlustige hierdurch auf, Dienstag den 22. dieses Monats Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen. Die Auswahl unter den Bieterin so wie jede sonstige Einschließung wird dem Rathe behalten. Die Licitations- und Vermietungsbedingungen so wie das Inventar des Logis liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme.

Leipzig, den 7. März 1870.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Holz-Auction.

Mittwoch den 23. d. Mr. sollen Vormittags von 9 Uhr an auf den Baupläzen an der Böllnerstraße 19 Stück pappelnecke und 6 dergl. Langhaufen gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Leipzig, den 19. März 1870.

Des Rathes Forst-Deputation.

Vorlesungen zum Besten des Albert-Vereins.

Director Prof. Dr. Kolbe: über Irrlichter.

u. Leipzig, 19. März. Donnerstag Abend war die dritte von hiesigen Dozenten zum Besten des Leipziger Zweigvereins Albert-Vereins veranstalteten Vorlesungen anberaumt und war in dem Hörsaal des neuen chemischen Laboratoriums der Waisenhausstraße. Trotz des schlechten Wetters und der Entfernung des Locales hatte sich ein das Auditorium fast ganz lenes gewähltes Publicum eingefunden, der Hof des Laboratoriums wies von Equipagen und Droschen eine kleine Wagenburg auf. Die Hörerschaft sah sich gewiß von den durch Prof. Kolbe gebotenen Experimenten, welche das Mittelalter gegründet als Phantasievorstellungen verlebt haben würden, und dessen Erklärungen über Irrlichter und ähnliche Licht- und Feuercheinungen angenehm überrascht. War doch schon der bloße Anblick des wirklich schönen amphitheatralisch (wenn auch nicht in Ausbildung) gebauten Auditoriums für Viele neu und frappant, so daß dessen Verhältnisse und Ausstattung bei reicher Beleuchtung das vortheilhafteste Licht traten. Vor uns im Grunde des Saales befand sich der elegant ausgestattete Experimentirsch mit dem Katheder des Professors, hinter demselben ein großes und massives Rouleau verschlossenes Fenster nach einem Raum, in welchem die Experimente mit den übelriechenden Gasen vor den Augen, aber ohne Belebung der Zuhörer vorgenommen werden sollten. Die hohe Hinterwand des Saales erschien ausfüllt durch vier Reihen Namen chemischer Elemente, darüber die imposante, unsere Damen gewiß an das Gewandhaus innernde Inschrift:

OTT HAT ALLES NACH ZAHL, MAASS UND GEWICHT GEORDNET.

Die Wände zeigen überdies die Büsten Sr. Maj. des Königs, des Cultusministers &c. Die Säle für die Studirenden sind elegant und haben solide Rücklehnen, an denen sich die schmalen Säle für die nach hinten Sitzenden befinden.

Prof. Dr. Kolbe's Vortrag begann mit dem Geständnis, daß die Zuhörerschaft von vornherein sich gefaßt machen sollte, bei der Wissenschaft, der exakten Wissenschaft nur Glauben an die Tatsache zu beweisen, an die gründlich untersuchten Phänomene der Natur zu finden, jeden andern Glauben aber in diesen Dingen ohne Gnade zurückgewiesen zu sehen. Wie wir bald erfahren

sollten, gehörte der Glaube an Irrlichter zu letzterer Classe und war so das Auditorium gewissermaßen selber „durch ein Irrlicht“ hierher zusammengeführt worden, um zu erfahren, daß es gar keine Irrlichter (vor der exakten Wissenschaft nämlich) gäbe. Der in der Volksrage, in der Poësie so fest gewurzelte Glaube an Irrlichter ward vom Redner unbarmherzig durch die Erklärung zerstört, daß bis jetzt kein Gelehrter dazu gelangt sei, Irrlichter zu untersuchen, zu beobachten und zu analysiren, mithin, so lange nicht doch noch einmal, was er nicht ausschloß, der Beweis der Existenz dieser sagenumspönnenen Flammen geführt worden sei, die Wissenschaft schlechterdings keine Irrlichter kenne. — Und doch ist der Glaube seit uralten Zeiten und bei fast allen Völkern vorhanden, wie sich linguistisch nachweisen läßt. Die Engländer haben ihren „Jack o'lantern“, die Dänen ihren „Lygte mand“, beides also so viel als „Laternenmann“ bedeutend, die Norddeutschen ihren „Tüdeboten“. In diesen Bezeichnungen ist die Personifizierung des irreleitenden Flämmchens enthalten. Der Holländer nennt es, wie wir, „Dwaallicht“, buchstäblich Irrlicht. Der Portugiese macht es zur „tanzenden Ziege“ (cabra saltante oder candeinha), der Spanier und der Italiener lehnen sich an das lateinische „ignis fatuus“ an und nennen es „fuoco fatuo“, „fuego fatuo“ u. s. w. Die ältesten germanischen Ausdrücke sind Wättelys und Elflicht. Dann sagte man Irrwisch, Heerwisch, Fuchtelmann, Feuermann, Tüdebold, Dwerlicht, Dwelklig, Beusler, Binsler, Binselgespenst.

Aus letztern Namen ersieht man das Märchenhafte dieser Erscheinungen. Die Volksrage knüpft daran Mythen von Seelen, die nach dem Tode nicht zur Ruhe kommen können, bei nächtlicher Weile herumschwärmen (portugiesisch fogo errante) und den Wanderer irreführen. Die Poësie hat sich diesen Spuk sehr zu-Ruhe gemacht. Die Oper verwendet ihn gar zu gern. Wir erinnern an die Flämmchen über den Gräbern der Nonnen im Kloster der h. Rosalie (Robert der Teufel) u. s. w.

Nach dem Volksglauben sind Irrlichter auch die Seelen ungetaufter Kinder oder von Menschen, die Frevel am Aderfeld durch Verkülden der Grenzsteine oder Abysflügen geübt haben.

Die Irrlichter bewegen sich. Naht Iemand, so weichen sie zurück. Seufzt man, betet man, so nähern sie sich, fliegt man, so fliehen sie. Sie hängen sich an die Wagenräder, heben und senken sich beim Lustzuge.

Und das Alles ist nicht wahr.